

Bescheid zur internen Akkreditierung
Bachelor-Studiengang „Informatik“ (2-Fächer-Bachelor)

Präsidiumsbeschluss vom 26.03.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer) oder optional Bachelor of Science (B.Sc.) (2-Fächer)
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	6
ECTS-Credits	180
Fakultät(en)	Fakultät für Mathematik und Informatik
Studienbetrieb seit	01.10.2005
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell), Profil Lehramt	38
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell), Profil nicht-Lehramt	5
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre), Profil Lehramt	34
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre), Profil nicht-Lehramt	25
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre), Profil Lehramt	6
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre), Profil nicht-Lehramt	5
Akkreditierungsfrist	30.09.2028

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **zum Teil erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Der Akkreditierungsbeschluss für den Teilstudiengang Informatik (lehramtbezogenes Profil) erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Niedersächsischen Kultusministeriums.

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **mit nachfolgenden Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

1. Grundsätzliche Planbarkeit des Studienangebots und Verlässlichkeit der Informationen über das Modulangebot sicherstellen:
 - Pflicht- und WP-Module müssen planbar sein, d.h. der Angebotsturnus muss im ModulVZ angegeben werden, für Wahlmodule wäre es wünschenswert.
 - Das ModulVZ muss aktualisiert und die vorhandenen Module auf ihre tatsächliche Verfügbarkeit überprüft werden.
 - Studienverlaufspläne müssen realistisch und machbar, die im Verlaufsplan angeführten Module müssen auch tatsächlich existent sein.
2. Durchführung einer Workloaderhebung und Umsetzung des entsprechenden Beschlusses der StuKo. Dabei kommt es auf eine verlässliche Datenerfassung an, auch für Importmodule.
3. Modulbeschreibungen inkl. der Prüfungsform müssen schriftlich so dargestellt werden wie sie auch tatsächlich durchgeführt werden.
4. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Gewinnung aussagekräftiger studentischer Evaluation und die anschließende Umsetzung daraus abgeleiteter Maßnahmen sicherzustellen.

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Überarbeitung der Orientierungs- und Beratungsangebote.
- Analyse der Ursachen für Studienabbrüche.
- Hinsichtlich der LVE sollen die Studiengangverantwortlichen Maßnahmen ergreifen, die die Durchführung von Feedbackgesprächen fördern und für deren Notwendigkeit sensibilisieren (vgl. hierzu auch das externe Fachgutachten).
- Die Fakultät sollte den Prozess, die Fristen und Ansprechpersonen zum Nachteilsausgleich klarer regeln und die Sensibilisierung bei den verschiedenen Statusgruppen für das Thema fördern. Die Regelungen sollten transparent kommuniziert werden.

6. Stellungnahme

Die Fakultät/Einrichtung hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Bewertungskommission nimmt die Stellungnahme erfreut zur Kenntnis. Die Stellungnahme der Fakultät verdeutlicht, dass die Anregungen der Bewertungskommission sehr ernst genommen werden und zur Umsetzung kommen. Dies demonstriert das hohe Bewusstsein für die Qualitätssicherung der Studiengänge in der Fakultät und dass die Studiengänge akkreditierungswürdig sind. Die Prüfung der Erfüllung der Auflagen wird im weiteren Prozess im Rahmen der Aufлагenerfüllung erfolgen.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer) oder optional Bachelor of Science (B.Sc.) (2-Fächer) im Cluster Informatik der Fakultät für Mathematik und Informatik **mit Auflagen befristet bis zum 30.09.2028** und folgt damit der

Einschätzung der internen Bewertungskommission. Die Auflagenerfüllung ist innerhalb von 12 Monaten nach Präsidiumsbeschluss nachzuweisen.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Das Studium im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang Informatik vermittelt den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen und Methoden im Fach Informatik, kombiniert mit einem weiteren Fachgebiet. Es müssen Leistungen von 180 C (6 Semester) erfolgreich absolviert werden. Der Zwei-Fächer-Bachelor Informatik bietet durch seinen interdisziplinären Charakter eine Grundlage für eine fächerübergreifende Ausbildung zu wichtigen Fragen des Einflusses der Informationstechnologie auf die Gesellschaft. Der Studiengang umfasst die drei Studienbereiche: *Fachwissenschaft*, *Professionalisierungsbereich* und die *Bachelorarbeit*. Die generelle Lehrsprache ist Deutsch. Im Bereich *Fachwissenschaft* kann neben dem Fach Informatik ein weiteres Fach gewählt werden, welches mit 66 C pro Fach gleichberechtigt studiert wird. Hierbei lernen die Studierenden grundlegende Kenntnisse aus dem Bereich der Informatik sowie dem zweiten Fach. Im *Professionalisierungsbereich* haben die Studierenden die Möglichkeit ein Studienprofil zu wählen, um sich nach individuellen und fachspezifischen Neigungen und Berufswünschen zu profilieren und sich grundlegende Schlüsselkompetenzen für ein weiterführendes Studium oder die berufliche Praxis anzueignen. Nach erfolgreichem Abschluss aller Module des Fachstudiums sowie der Pflichtmodule des Professionalisierungsbereichs, können die Studierenden im Fach Informatik oder in ihrem zweiten Fach die Bachelorarbeit schreiben, um das Bachelorstudium abzuschließen.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Durch die Besetzung neuer Professuren insbesondere im Bereich Data Science und KI, aber auch im Bereich Computersicherheit und Privatheit und High-Performance Computing konnte das Lehrangebot im 2-Fächer-Bachelorstudiengang „Informatik“ sowohl im Kerncurriculum als auch im fachwissenschaftlichen Profil stark erweitert werden. Dadurch erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sowohl breitere Kenntnisse zu erlangen als auch sich stärker zu spezialisieren, wodurch sie auch Zugang zu einem wesentlich größeren Angebot an Bachelorarbeitsthemen bekommen.

Der Pflichtanteil an Kursen im Bereich Mathematik im Kerncurriculum wurde von 18 ECTS auf 9 ECTS reduziert. Die weiteren Mathematik-Module stehen als Wahl(pflicht)module weiterhin zur Auswahl. Wenn die Abschlussarbeit in einem MINT-Fach erfolgreich absolviert wurde, wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ („B.Sc.“) verliehen.

Um dem Anstieg der Studierendenzahlen an der Lehrinheit Informatik und dem damit verbundenen gestiegenen Bedarf an Studienberatung Rechnung zu tragen, wurde 2020 die Stelle einer Studienberaterin eingerichtet.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr.-Ing. Norbert Ritter, Universität Hamburg
- Jörn Tillmanns, Security Analyst bei der Orange Cyberdefense
- Loreen Kaiser

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen und bilden eine der zentralen Grundlagen für den vorliegenden Bewertungsbericht.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. rer. nat. Holger Reichardt
- Prof. Dr. Andreas Tilgner
- Prof. Dr. Ernst A. Wimmer
- Florian Dohrn (Studierender)
- Vincent Heemskerk (Studierender)

Beratend:

- Dorothee Konings (dezentrale Gleichstellungsbeauftragte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät; in Vertretung der universitären Gleichstellungsbeauftragten)
- Susann Schelhas (Abteilung Studium und Lehre)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Insgesamt bewertet der Gutachter den Studiengang als durchweg qualitativ hochwertig und wissenschaftlich sehr anspruchsvoll. Die folgenden Empfehlungen seien eher als Anregungen zu verstehen.

Der Gutachter beurteilt die dargestellten fachspezifischen Studienziele als allgemein und wenig ausdifferenziert beschrieben, insbesondere in Bezug auf verschiedene studierbare Profile. Das Kerncurriculum bestehe aus vier essentiellen Informatik-Grundlagenmodulen und einem Pflichtmodul zur allgemeinen Vermittlungskompetenz in Informatik, die im Hinblick auf die beschriebenen Qualifikationsziele sinnvolle und notwendige Kompetenzen vermittelten. Die Wahlmodule in Mathematik und Informatik sowie die Regelungen zur Modulbelegung ermöglichten jedoch keine klare Zuordnung zu übergeordneten Qualifikationszielen. Dies gelte entsprechend für die im Fachprofil studierbaren Module. Den Studierenden werde eine hohe Wahlfreiheit geboten. Diese Angebots- und Kombinations-Vielfalt sei zwar zu begrüßen, allerdings benötigten die Studierenden im Hinblick auf eine sinnvolle Kombination der Module zusätzliche Orientierung.

Die Unterscheidung des Gewichts von Praktikum/Projektarbeit jeweils im fachwissenschaftlichen oder berufsfeldbezogenen Profil ist für den Gutachter nicht schlüssig, da Praktikums- und Projektanteile profilunabhängig wichtig seien. Aufgrund der Vielzahl von Kategorien und der hohen Wahlfreiheit sei die Vollständigkeit der Abdeckung fachwissenschaftlicher Kompetenzen sehr schwer zu beurteilen. Es sollte ggf. geprüft werden, inwieweit die übergeordneten Qualifikationsziele stärker auf die in den einzelnen Modulen zu vermittelnden Kompetenzen heruntergebrochen werden können.

Der Gutachter bescheinigt dem Studiengang eine hohe wissenschaftliche Qualität. Inhalte und Methoden der Informatikausbildung seien angemessen aktuell und zielführend.

Die geltenden Regelungen im Hinblick auf Zugang und Auswahl seien aus Sicht des Gutachters angemessen.

Der Gutachter merkt an, dass Räume mit studentischen Rechnerarbeitsplätzen (Labore) sowie Räume für studentische Lerngruppen (Gruppenarbeitsräume) knapp seien. Der insbesondere angesichts des steigenden Anteils digitaler Lehr-/Lernformate immer wichtiger werdende direkte, persönliche Austausch zwischen

Lehrenden und Studierenden, insbesondere auch der Studierenden untereinander, erfordere die Verfügbarkeit von flexibel nutzbaren Räumlichkeiten und Gruppenarbeitsräumen. Der Gutachter hebt positiv hervor, dass den Studierenden eine Studienfachberatung zur Verfügung stehe und dass sie bei Bedarf leicht Kontakt zu einzelnen Lehrenden fänden.

Der Gutachter problematisiert Auslastung, Regelstudienzeit und Studienerfolg anhand der Studiengangreports und verweist darauf, dass verstärkt nach Ursachen für Studienabbrüche gesucht werden müsse und noch mehr getan werden müsse, um diese zu verhindern. So könne beispielsweise im Rahmen eines Studiengang-Monitorings erhoben werden, welche Module sich im Hinblick auf den Studienerfolg als ‚neuralgische‘ Punkte erweisen. Gegebenenfalls könne man in den so identifizierten Modulen durch didaktische Anpassung und einer stärkeren Unterstützung der Studierenden (zusätzliche Tutorien oder Ähnliches) Verbesserungen erreichen. In jedem Fall sollten hier konkrete(re) Maßnahmen erfolgen.

Der Gutachter empfiehlt eine detaillierte Analyse der integrierten Mathematikmodule. Zwar sei eine solide mathematische Grundbildung unverzichtbar – insbesondere an der Universität Göttingen mit ihrem hohen wissenschaftlichen Anspruch. Eine solche Untersuchung könnte aber klären, inwiefern die einzelne Inhalte für das Studium tatsächlich relevant sind. Gegebenenfalls könnte dadurch eine Reduzierung der Arbeitsbelastung für die Studierenden in diesen Modulen ermöglicht werden.

Aussagen der Studierenden geben dem Gutachter Anlass für die Empfehlung, systematische Workload-Erhebungen durchzuführen und aus diesen konkrete Maßnahmen abzuleiten. Insbesondere solle ein angeglichenes, gemeinsames Verständnis der Lehrenden im Hinblick auf die mit einem Leistungspunkt zu assoziierenden Arbeitsstunden angestrebt werden. Als weiteres sinnvolles Element schlägt er ein Studienverlaufsmonitoring vor, anhand dessen ermittelt werden könne, in welchen Semestern Studierende ausscheiden bzw. einen Fachwechsel vornehmen.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Der Gutachter kommt zu einer positiven Bewertung. Er beschreibt den Studiengang detailliert und bewertet das Studienkonzept, die Vermittlung von Fachwissen und Methoden der Informatik sowie die Kombination der einzelnen Module als schlüssig und zielführend. Dabei hebt er hervor, dass der Aufbau des Studiengangs sinnvoll auf die angestrebten Qualifikationsziele abgestimmt ist.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Die Gutachterin erläutert, dass die Qualifikationsziele des Studienganges alle nachvollziehbar seien und fachliche sowie überfachliche Kompetenzen umfassten. Die fachlichen Qualifikationen der einzelnen Module seien klar abgegrenzt und bezögen sich auf grundlegendes und spezielles Wissen hinsichtlich Methoden, Konzepten und Arbeitsweisen des Fachbereiches. Ebenso seien die überfachlichen Qualifikationen der einzelnen Module klar erkennbar und über verschiedene Disziplinen anwendbar. Die Qualifikationsziele des Studienganges sowie die damit verbundenen Module vermitteln nach Einschätzung der Gutachterin ein adäquates und realistisches Bild der Anforderungen des Studiums.

Die Struktur des Curriculums und die vorgesehene Abfolge von Modulen erscheinen der Gutachterin als nachvollziehbar und angemessen. Sie erwähnt lobend, dass es Regeln zur Anerkennung im Ausland erbrachter Leistungen gebe sowie Regelungen zum Nachteilsausgleich. Das Zusammenspiel von Modulinhalt, Qualifikationszielen und Prüfungsform sei stimmig. Die Lehr- und Prüfungsformen des Studienganges seien vielseitig und dem angestrebten Abschluss angemessen.

Die Gutachterin bescheinigt dem Studiengang ohne Einschränkung gute Studierbarkeit. Das Kursangebot sei vielseitig und ermögliche individuelle Schwerpunktsetzung, Anforderungen und Studienplangestaltung harmonierten, und die Arbeitsbelastung entspreche den Angaben. Die Prüfungsdichte wird von der Gutachterin als adäquat und belastungsangemessen eingeschätzt, Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung zur Unterstützung der Studierenden werde angeboten. Alle den Studiengang betreffenden für Studierende relevanten Informationen seien umfangreich und aussagekräftig und in adäquater Weise (barrierearm) erreichbar. Die unterstützende Lehrinfrastruktur wie Bibliotheken oder Lernarbeitsplätzen seien hinreichend vorhanden.

Abschließend bemerkt die Gutachterin, dass der Studiengang insgesamt konzeptionell und organisatorisch einen guten Zustand habe. Eine Besonderheit sei der enge und fruchtbare Austausch zwischen Fakultät und studentischen Gremien. Diese enge Zusammenarbeit solle auch für die Zukunft bewahrt und vertieft werden.

Die Gutachterin merkt „außerhalb des Gutachtens“ an, dass Studierende ihr außerhalb der Qualitätsrunde mitgeteilt hätten, dass sie Probleme nicht in der Qualitätsrunde äußerten, wenn Lehrende anwesend seien und das Issue-Tracking aus Sicht der Studierenden nicht transparent sei. Da die Gutachterin diese Aussage, die nicht in der Qualitätsrunde erörtert wurde, nicht nachvollziehen oder überprüfen könne, sei diese Rückmeldung nicht Teil des Gutachtens.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 26.06.2024 stattgefunden hat.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten einige Empfehlungen, die die Bewertungskommission geprüft und aufgenommen hat, aber keine Auflagen. Sie stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studiengangs fest. Der Studiengang vermittelt, so das Fazit der Gutachten, eine hohe fachwissenschaftliche Qualifikation.

Die Kommission stellt bezüglich der Eindrücke der Anhörung eine gewisse Diskrepanz zwischen der Befragung der Fakultät und der Befragung der Studierenden fest und lässt beide Perspektiven in die Bewertung einfließen. Anmerkungen der Studierenden zu konkreten Lehrveranstaltungen, bzw. zu individuellen Lehrpersonen werden aus der Bewertung ausgeklammert, da es hierzu keine Hinweise in den Gutachten gab und es teilweise einen Eingriff in die Lehrfreiheit darstellen würde. Das studentische Gutachten weist „außerhalb des Gutachtens“ darauf hin, dass die studentische Partizipation in Qualitätsrunden einer Betrachtung bedürfe (Gutachten Kaiser, S. 3). Es ist daher empfehlenswert, den Studierenden im Rahmen der Qualitätsrunde mit externen Gutachtenden ein separates Gespräch ohne Fakultätsvertreter*innen anzubieten, um einen „geschützten Raum“ für Feedback zu bieten. Das Issue-Tracking wurde ebenfalls „außerhalb des studentischen Gutachtens“ erwähnt. Diesbezüglich hat die Fakultät im Gespräch dargelegt, ein Problembewusstsein dafür entwickelt zu haben, dass die Umsetzung von Maßnahmen konsequent erfasst und ins System zurückgespielt werden muss.

Für einen reibungslosen Studienverlauf ist es notwendig, dass das ModulVZ verlässliche Informationen zu Angebotsturnus und Modulgrößen enthält. Diesbezüglich stellt die Kommission an einigen Stellen Inkompatibilitäten fest, die z.T. auch zusammenspielen. Insbesondere für Pflicht- und Wahlpflicht-Module muss diese Information abrufbar sein. Es ist daher notwendig, dass das ModulVZ aktualisiert wird und die Studienverlaufspläne überarbeitet werden. Es muss insgesamt Verlässlichkeit und Transparenz hinsichtlich der Studienangebote geschaffen werden.

Die Kommission stellt außerdem fest, dass viele der bestehenden Probleme entweder fakultätsintern sind oder Module betreffen, die speziell für die Informatik importiert und angeboten werden. Daher liegt es in der Verantwortung der Fakultät, Lösungen für diese internen Herausforderungen zu entwickeln, ggf. in Absprache mit den exportierenden Fakultäten. Desweiteren sollten Regelungen zum „Umgang mit überschüssigen Credits“ transparenter bzw. umfassender dargestellt werden.

Die Kommission stellt fest, dass der Studiengang noch einige Herausforderungen bewältigen muss, um in vollem Umfang planbar und verlässlich studierbar zu sein. Diese Aspekte spiegeln sich in den erteilten Auflagen wider. Darüber hinaus identifiziert die Kommission weiteres Verbesserungspotenzial, das sie in Form von Empfehlungen formuliert.

Trotz einiger kritisch bewerteter Punkte lassen die insgesamt positiven externen Gutachten sowie die von den Studiengangverantwortlichen vorgeschlagenen Verbesserungen darauf schließen, dass eine Weiterentwicklung aktiv vorangetrieben wird. Die Kommission würdigt insbesondere die Bemühungen der Fakultät, den Frauenanteil in den Studiengängen zu erhöhen sowie die Themen Barrierefreiheit und Nachteilsausgleich weiterzuentwickeln. Sie betrachtet diese Fortschritte als positive Schritte in die richtige Richtung.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs der Universität, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen, die in einem der beiden gewählten Teilstudiengänge zu verfassen ist. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.), im Falle einer Kombination von wenigstens einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Teilstudiengang, in dem auch die Bachelorarbeit absolviert wird, der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen. Die Abschlussbezeichnungen sind nach dem jeweils an Bedeutung überwiegenden Fachgebiet einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Teilstudiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen, darunter 66 C in jedem der beiden gewählten Teilstudiengänge; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Das dezentrale Qualitätsmanagement ist ein zentrales Element des Qualitätsmanagementsystems der Universität Göttingen. Das dezentrale Qualitätsmanagement (dQM) jeder Fakultät wird im Rahmen einer Funktionalitätsprüfung auf Wirksamkeit geprüft und durch den Koordinierungsausschuss Qualität in Studium und Lehre (KASL) beobachtet. Dies ist daher nicht Gegenstand der zentralen Bewertung durch die Bewertungskommissionen im Rahmen der internen Akkreditierung. Da jedoch bei der Studiengangsbewertung auch Desiderate hinsichtlich des dQM zur Sprache kamen, werden die Befunde hier skizziert. Sie sind jedoch nicht Gegenstand der Akkreditierungsempfehlung für den Studiengang.

Die Bewertungskommission kommt nach Sichtung der Unterlagen zu dem Ergebnis, dass die Fakultät weniger Probleme in der Identifizierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Studiengangs hat, sich aber in der Vergangenheit Defizite in der Maßnahmenumsetzung zeigten. Sie stellt ebenfalls fest, dass die Empfehlungen der externen Gutachtenden im Bewertungszeitraum nicht vollumfänglich angegangen worden sind. Dies schlägt sich in der Studiengangsbewertung im engeren Sinne in den einzelnen Kapiteln dieses Berichts nieder, so dass sich die vorgenannten Auflagen bzw. Empfehlungen ergeben.

Es ergab sich daneben der Eindruck, dass in der Vergangenheit nicht alle Stakeholder ausreichend in das QM eingebunden wurden. Dies drückte sich u.a. auch darin aus, dass offenbar im Rahmen der Qualitätsrunde, an der die externen Gutachtenden beteiligt waren, der Eindruck entstand, dass insbesondere wissenschaftliches Personal, Qualitätssicherung als vorrangige Aufgabe von dafür eingerichteten Gremien und Beauftragten betrachte und weniger als Kernaufgabe der Lehrenden. Diese Beobachtungen decken sich mit dem Ergebnis der regelhaft erfolgten Funktionalitätsprüfung des dezentralen QM durch den KASL im Juni 2023. Zu diesem Zeitpunkt hatte der KASL wesentliche Mängel des dezentralen QM festgestellt. Im Zuge der Beratungen zur grundlegenden Überarbeitung entlang der Vorgaben der QMO-SL hat sich die Fakultät für Mathematik und Informatik entschlossen, ein gesamtfakultäres Qualitätsmanagement zu entwickeln. Diese Umstellung des dezentralen QM erfolgte im Verlauf des Jahres 2024 und mündete in ein neues Konzept, welches am 25.11.2024 dem KASL vorgelegt und von diesem als nunmehr funktional (mit einer Auflage) bewertet wurde. Vor diesem Hintergrund geht die Bewertungskommission davon aus, dass dem Befund von Defiziten im dezentralen Qualitätsmanagement inzwischen abgeholfen wurde und für die Zukunft die Beteiligungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten klar geregelt und im QM-Betrieb gelebt werden. Dies zu überprüfen obliegt dem KASL im Rahmen des regulären Prüfzyklus und wird gemäß QMO-SL auch regelmäßig Gegenstand der Perspektivgespräche sein.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene Bachelor. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist erfüllt.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung wurden nicht beanstandet. Der aktuelle Forschungsbezug im Curriculum ist gewährleistet. Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Die Feststellung erfolgt unter dem Aspekt der Planbarkeit und Verlässlichkeit des Studienangebots mit folgender Einschränkung (siehe auch 4.):

- Pflicht- und WP-Module scheinen nicht planbar; der Angebotsturnus (Semester- und Angebotslage) ist nicht transparent und rechtzeitig verfügbar.
- Verlässlichkeit und Bekanntmachung der Angebote: Das ModulVZ ist nicht verlässlich; die gelisteten Module scheinen nicht auf ihre tatsächliche Verfügbarkeit überprüft.
- Studienverlaufspläne scheinen nicht realistisch, genannte Module scheinen häufig nicht zu existieren.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist erfüllt.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. So wurde z.B. im Rahmen des Studiengangmonitorings Bezug auf die hohen Abbruchquoten genommen, und es wurden entsprechende Maßnahmen zu deren Senkung abgeleitet. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist erfüllt.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist erfüllt.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

3. Didaktisches Konzept

Im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang kann das Fach Informatik mit verschiedenen Zweitfächern wie beispielsweise einer Geisteswissenschaft oder Mathematik kombiniert werden. Das Fachstudium umfasst jeweils 66 ECTS. Im Professionalisierungsbereich müssen darüber hinaus 36 ECTS und in der Abschlussarbeit 12 ECTS erworben werden. In der Informatik sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, Zusammenhänge ihres Fachgebietes zu überblicken sowie grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Die Studierenden haben dabei die Wahl zwischen einem berufsfeldbezogenen, einem lehramtsbezogenen und einem fachwissenschaftlichen Profil. Dazu besteht insgesamt eine große Vielfalt an Wahlmöglichkeiten bei den belegbaren Modulen. Aus der großen Anzahl an Wahlmöglichkeiten ergibt sich jedoch zugleich die Herausforderung, einen schlüssigen Studienplan zu erstellen. Hierfür sind mehr Orientierung und Unterstützung seitens der Fakultät erforderlich. Die Kommissionsmitglieder empfehlen eine Überarbeitung der Orientierungsangebote in Kombination auch mit verbesserter Kommunikation. Ohne solche Angebote führt die Komplexität der Studien- und Prüfungsordnung für die Studierenden zu Umsetzungsproblemen.

Die übergeordneten Qualifikationsziele spiegeln die wichtigsten Aspekte des Leitbilds für Lehren und Lernen der Universität Göttingen wider und sind in den entsprechenden Ordnungen im Wesentlichen definiert. Der Zusammenhang zwischen übergeordneten fachlichen Qualifikationszielen und den in den einzelnen Modulen vermittelten Kompetenzen wird allerdings nicht immer ausreichend klar. Bei den Prüfungsformen ist Varianz zu erkennen, auch wenn diese verstärkt werden könnte. Darüber hinaus sind die Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen nachvollziehbar darzustellen. Die Prüfungsanforderungen hingegen sind im Modulhandbuch klar definiert und geeignet, den Studienerfolg abzubilden (siehe hierzu unten Nr. 4). Die Regelungen in Hinblick auf Zugang und Auswahl sind angemessen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind erfüllt.

4. Studierbarkeit

Aus Sicht der Bewertungskommission ist die Studierbarkeit des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs Informatik nicht uneingeschränkt gewährleistet. Der Abschluss in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern wird von weniger als 20% der Studierenden erreicht (vgl. Studiengangreport 2FBA Informatik 2024/2, Abb. 2). Wie den Studiengangreports zu entnehmen ist, sind sogar Studienzeiten von zwölf und mehr Semester keine Seltenheit. Mit Abbrecherquoten im ersten Studienjahr zwischen 25% und 50% einer Kohorte besteht

dringender Handlungsbedarf (vgl. externes Fachgutachten, S. 7; vgl. Studiengangreport 2FBA Informatik 20242, Abb. 2). Die Erkenntnisse aus den Studiengangreports und den Qualitätsrunden werden nicht konsequent genug umgesetzt. Obgleich der Studienaufbau in der Prüfungs- und Studienordnung dargelegt ist, fällt es den Studierenden offenbar schwer, einen stimmigen Studienplan zu erstellen. Eine verbesserte Beratungssituation sowie zielgerichtete (evtl. neu konzipierte) Orientierungsangebote im ersten Semester könnten hier Abhilfe schaffen. Erschwerend kommt hinzu, dass sowohl bei den fakultätsinternen als auch den importierten Modulen keine Verlässlichkeit besteht hinsichtlich des Angebotsturnus. Außerdem werden die Informationen hierzu oft zu spät zur Verfügung gestellt, was die Planbarkeit des Studiums erschwert. Auch die Studienverlaufspläne sind nicht immer aktuell. Die Planbarkeit des Studiums sollte auch durch ein verbessertes Angebot an Wiederholungsprüfungen gesteigert werden.

Die Belastung im ersten Studienjahr wird von den Studierenden insgesamt als sehr hoch empfunden. Daher ist eine verlässliche Workloaderhebung erforderlich. Die Analyse soll die Faktoren ermitteln, die zu einem erhöhten Workload führen. Hierbei kann auch die individuell wahrgenommene Belastung eine Rolle spielen, da sich die Vorkenntnisse der Studierenden unterscheiden können. Basierend auf den identifizierten Faktoren sollen geeignete Anpassungen im Curriculum vorgenommen werden.

Modulbeschreibungen inkl. der Prüfungsform müssen schriftlich so dargestellt werden wie sie auch tatsächlich durchgeführt werden. Dies ist auch im Zusammenhang mit dem Nachteilsausgleich zu sehen (vgl. Nr. 8). Außerdem ist die tatsächliche Dauer der Abschlussarbeiten an den in der Prüfungs- und Studienordnung vorgesehen Umfang anzunähern.

Der Studiengang entspricht nicht den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind nicht erfüllt.

Die Bewertungskommission schlägt daher folgende Auflagen vor:

- Sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule müssen planbar sein; der Angebotsturnus muss verlässlich und frühzeitig angegeben werden.
- Studienverlaufspläne müssen aktuell und studierbar sein.
- Das ModulVZ muss aktualisiert und die Module auf ihre reale Existenz geprüft werden
- Es muss eine Workloaderhebung durchgeführt werden.
- Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Gewinnung aussagekräftiger studentischer Evaluation und die anschließende Umsetzung daraus abgeleiteter Maßnahmen sicherzustellen.
- Modulbeschreibungen inkl. der Prüfungsform müssen schriftlich so dargestellt werden wie sie auch tatsächlich durchgeführt werden.

Die Bewertungskommission schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Analyse der Ursachen für Studienabbrüche.
- Überarbeitung der Orientierungs- und Beratungsangebote.

5. Studiengangbezogene Kooperationen

nicht einschlägig

6. Ausstattung

Die Ausstattung erscheint insgesamt adäquat. Die Anzahl, der Status und die wissenschaftliche Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals sind für den Studienbetrieb angemessen. Der Anteil der Hochschullehrer*innen und der Hauptamtlichen ist im Verhältnis angemessen, um den Anforderungen des Masterprogramms gerecht zu werden. Die Denominationen der beteiligten Professuren decken die relevanten

Gegenstandsbereiche des Studiengangs gut ab. Die Lehrkapazität ist insgesamt auskömmlich vorhanden, um die Studieninhalte angemessen zu vermitteln.

Es wurden keine Schwächen im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals festgestellt. Das Lehrpersonal ist gut ausgebildet und in der Lage, die Studieninhalte auf wissenschaftlich hohem Niveau und didaktisch angemessen zu vermitteln.

Der Studiengang wird durch eine klare Koordination innerhalb der Fakultät organisiert. Es besteht eine erkennbare Abstimmungsstruktur zwischen den beteiligten Lehrenden, die regelmäßig zusammenarbeiten, um die Kohärenz des Curriculums sicherzustellen. Diese Struktur ermöglicht eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung des Studiengangs.

Es gibt Anhaltspunkte für Nachholbedarfe im Bereich der räumlichen Lehrinfrastruktur. Die Raumausstattung – sowohl hinsichtlich der Verfügbarkeit von Räumen mit studentischen Rechnerarbeitsplätzen als auch Räume für studentische Lerngruppen – erscheint knapp. Darauf verweist auch das externe Fachgutachten. Hier für rasche Abhilfe zu sorgen, liegt allerdings nicht allein im Kompetenzbereich der Fakultät und wird daher an zentraler Stelle, z.B. im Perspektivgespräch mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, adressiert. Die Lehre wird aktuell in Räumen und Hörsälen anderer Fakultäten untergebracht. Die Kommission möchte positiv hervorheben, dass sich die umliegenden Fakultäten am Nordcampus bemühen, hier zu unterstützen. Die Behebung der Raumknappheit ist allen Beteiligten ein großes Anliegen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

7. Transparenz und Dokumentation

Dokumentation und Information erfolgen universitätsweit durch die Nutzung von Ordnungen, dem Modulverzeichnis (ModulVz), dem Vorlesungsverzeichnis und FlexNow, welche allen Studierenden und Lehrenden eine einfache und schnelle Zugriffsmöglichkeit auf alle relevanten Informationen bieten. Im betrachteten Studiengang sind Informationen zur Studienorganisation transparent in den jeweiligen Ordnungen dokumentiert. Diese sind über die Homepage der Fakultät sowie der Abteilung Studium und Lehre der Georg-August-Universität zugänglich.

Informationen zu Studienverlauf (Angebotsturnus), Prüfungsanforderungen, Regelungen zum „Umgang mit überschüssigen Credits“ sowie das Veranstaltungsverzeichnis weisen einige Mängel auf (siehe 4., 2.b.). Die Studiengangverantwortlichen sind aufgefordert, diese Informationen umfassend darzustellen und verlässlich und aktuell zu halten (siehe Auflagen).

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten zeitnah nach dem Abschluss ihres Studiums Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach dem jeweils geltenden Muster der Georg-August-Universität; das Verfahren ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt.

Die Studiengangbeteiligten, insbesondere die Studierenden, werden regelmäßig über ergriffene Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs informiert. Dies erfolgt durch regelmäßige Feedback-Runden, die Integration von Studierendenmeinungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs sowie durch transparente Kommunikationskanäle, die den Studierenden Informationen zu Verbesserungsmaßnahmen und neuen Initiativen zur Verfügung stellen. Hinsichtlich der Feedbackkultur sind Mängel erkennbar. Die Studiengangverantwortlichen sind daher gebeten, Maßnahmen zu ergreifen, die die Durchführung von Feedbackgesprächen fördern und für deren Notwendigkeit sensibilisieren (Empfehlung). Darauf verweist auch das Fachgutachten.

Der Studiengang *entspricht teilweise* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *teilweise erfüllt*.

Die Bewertungskommission schlägt folgende Empfehlung vor:

- Hinsichtlich der LVE sollen die Studiengangverantwortlichen Maßnahmen ergreifen, die die Durchführung von Feedbackgesprächen fördern und für deren Notwendigkeit sensibilisieren (vgl. hierzu auch das externe Fachgutachten).

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der Anteil weiblicher Studierender liegt bei den Studierenden des 2-Fächer-Bachelor-Teilstudiengangs Informatik bei ca. 31%, wie den Studiengangreports zu entnehmen ist. Die Fakultät ist sich der Problematik des geringen Frauenanteils bewusst und hat bereits eine Veranstaltung für Schülerinnen (Zukunftstag) umgesetzt, um den Anteil von Studienanfängerinnen zu erhöhen. Die Fakultät prüft außerdem Möglichkeiten für Informationsveranstaltungen an Schulen.

In jüngster Zeit war ein Aufwuchs von Nachteilsausgleichsfällen in der Lehrereinheit Informatik festgestellt worden. Der neue Studiendekan scheint dieses Thema stark voranzutreiben, was die Studierenden im Gespräch mit der Kommission ebenso positiv herausgestellt haben. Die Kommission würdigt diese Entwicklungen. Bezüglich der Umsetzung der Regelungen zum Nachteilsausgleich fehlt es der Fakultät jedoch aktuell an Strukturen. Aufgrund steigender Antragszahlen besteht diesbezüglich Handlungsbedarf. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie die dazugehörigen Prozesse sollen klarer geregelt und kommuniziert werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Themen Barrierefreiheit und Nachteilsausgleich aktuell stark im Fokus Studiendekanats stehen. Die Kommission ist deshalb zuversichtlich, dass hier nun zügig für Abhilfe gesorgt wird und empfiehlt, die Ergebnisse der aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Qualitätsrunden sowie der nächsten internen Akkreditierung nochmals zu prüfen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind erfüllt.

Die Bewertungskommission schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Die Fakultät sollte den Prozess eines Antrages auf Nachteilsausgleich, dazugehörige Fristen und Ansprechpersonen, klarer regeln und den Studierenden fortlaufend transparent kommunizieren. Die Sensibilisierung für das Thema bei allen beteiligten Statusgruppen, insbesondere bei den Prüfenden, sollte gestärkt werden.

9. Besondere Studiengänge

nicht einschlägig

VIII. Erfüllung von Profilzielen

Die anbietende Fakultät hat nicht um die Prüfung von Profilzielen gebeten.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.